

# Antrag Presseausweis Mitglieder DJV HESSEN 2024

Bitte Antrag ausfüllen und **unterschrieben** an:  
DJV Hessen, Rheinbahnstr. 3, 65185 Wiesbaden oder  
per E-Mail an: [presseausweis@djv-hessen.de](mailto:presseausweis@djv-hessen.de).

Presseausweis

PKW-Schild

Bisherige PA-Nr. 08-01 -

FOTO

hier aufkleben

oder per E-Mail an:

[presseausweis@djv-hessen.de](mailto:presseausweis@djv-hessen.de)

## PERSÖNLICHE ANGABEN

Titel, Vorname, Name

Geburtsdatum/Geburtsort

Nationalität

Postleitzahl

Ort

Straße/Haus-Nr.

Telefon privat

E-Mail privat

## BERUFLICHE ANGABEN

Status	Angestellt	Freie/r	Wort	Bild
Tageszeitung		ör-Rundfunk	Nachrichtenagentur	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Zeitschrift		priv. Rundfunk	Anzeigenblatt	Online-Medien

Arbeitgeber/Auftraggeber bei Freien

Medium/Titel (z.B. Name Tageszeitung)

Tätigkeit (z.B. Redakteur, Pressesprecher usw.)

Tel. (dstl.)

E-Mail (dstl.)

**Mitgliederinformationen bitte an folgende E-Mailadresse senden:**

E-Mail privat

E-Mail dienstlich

Im DJV Hessen sind nach Satzung Fachausschüsse (FA) eingerichtet. Die Geschäftsstelle ordnet die Mitglieder entsprechend ihres angegebenen Berufes (bzw. ihrer Funktion) den jeweiligen Fachausschüssen bzw. Fachbereichen zu. Um den Verwaltungsvorgang zu vereinfachen, sind nachfolgend die Fachausschüsse entsprechend dem angehörenden Berufszweig durch das Mitglied vorab auszuwählen. Bei Interesse ist die Zugehörigkeit in einem weiteren Fachausschuss möglich. Das aktive Wahlrecht - Vorsitz und Stellvertreter wählen zu können - besteht in den bis zu zwei ausgewählten Fachausschüssen, das passive Wahlrecht - selbst als Vorsitz oder Stellvertreter zu kandidieren - allerdings nur im erstgenannten Fachausschuss.

**Bitte wählen Sie aus folgenden Fachausschüssen aus:**

mit aktivem und passivem Wahlrecht

+ **Print** (Tageszeitungen, Zeitschriften, Agenturen)

+ **Audiovisuelle Medien** (Rundfunk, Online- u. Bildjournalisten)

+ **Betriebs-, Personalräte und Gleichstellung**

**Bitte unbedingt ausfüllen!**

mit aktivem Wahlrecht, ohne passives Wahlrecht

+ **Journalismus in Wirtschaft und Verwaltung**

+ **Freie**

+ **Junge**

aktives Wahlrecht: Wer das aktive Wahlrecht besitzt, wird als wahlberechtigt bezeichnet.

+ **Europa**

passives Wahlrecht: Wer das passive Wahlrecht besitzt, wird als wählbar bezeichnet. (Für eventuellen Vorsitz oder Stellvertretung)

Hinweis: Der DJV Hessen erhebt, verarbeitet und nutzt Ihre personenbezogenen Daten automatisiert unter Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen. Die Daten werden ausschließlich im Rahmen des Satzungszwecks und der Zweckbestimmung des Mitgliedschaftsverhältnisses verarbeitet. Mit Ihrer Unterschrift erklären Sie sich einverstanden, dass wir Ihre Daten an den Deutschen Journalisten-Verband (DJV) e.V. weitergeben. Sie erklären sich außerdem damit einverstanden, dass wir die Funktionäre des DJV Hessen, namentlich die Bezirks- und Ortsverbandsvorsitzenden sowie die Vorsitzenden der Fachausschüsse, zur Betreuung der Mitgliedschaft informieren werden. Weitere Informationen finden Sie in der Datenschutzerklärung für Mitglieder unter: [www.djv-hessen.de/Service/Downloads](http://www.djv-hessen.de/Service/Downloads).

Hiermit bestätige ich, dass ich bei keinem anderen Landesverband den Presseausweis beantragt habe. Ich habe Kenntnis davon genommen, dass der Presseausweis nur an hauptberuflich tätige Journalistinnen und Journalisten ausgegeben wird. Ich verpflichte mich, den Presseausweis nur in Ausübung journalistischer Tätigkeit und nicht bei privaten Anlässen zu benutzen. Mir ist bekannt, dass der Presseausweis Eigentum des ausstellenden Landesverbandes bleibt und von diesem jederzeit zurückgefordert werden kann, insbesondere wegen missbräuchlicher Benutzung. Wenn ich nicht mehr hauptberuflich journalistisch tätig sein sollte, werde ich den Presseausweis unverzüglich dem zuständigen Landesverband zurückgeben. Das gleiche gilt bei Austritt aus dem Landesverband.

Die erforderlichen Nachweise über die hauptberufliche journalistische Tätigkeit (z.B. Arbeitsvertrag, Impressum, KSK-Bescheinigung, Pauschalisten-Vertrag, Honorarnachweise der letzten 6 Monate) habe ich beigefügt oder liegen bereits vor. Mir ist bekannt, dass diese Nachweise die eigenverantwortliche Prüfung des Landesverbandes nicht ersetzen können.

Mir ist bekannt, dass die in diesem Antrag gemachten Angaben zum Zwecke der Ausstellung eines bundeseinheitlichen Presseausweises elektronisch verarbeitet werden. Dies geschieht in Erfüllung der Verpflichtungen nach der "Vereinbarung zwischen dem Vorsitz der Ständigen Konferenz der Innenminister und Senatoren der Länder und dem Trägerverein des Deutschen Presserats e.V. über die Wiedereinführung eines bundeseinheitlichen Presseausweises" vom 30.11./01.12.2016. Hiernach unterrichten sich die ausstellungsberechtigten Verbände wechselseitig über Fälle des Missbrauchs eines Presseausweises.

Umfassende Informationen über die Datenverarbeitung bei der Ausstellung von Presseausweisen finde ich unter: [www.djv-hessen.de/Service/Presseausweise](http://www.djv-hessen.de/Service/Presseausweise).

Datum

Unterschrift